



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Sozialpädagogen
(Kap. 04 05 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 04 05 Tit. 428 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 222.000 Euro von 41.648.800 Euro auf 41.870.800 Euro erhöht, um insgesamt 15 neue Stellen EGr. E 9 (Sozialpädagogen; Sozialpädagoginnen) zu schaffen.

Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die Personalsituation im Normalvollzug ist extrem angespannt. In den meisten Justizvollzugsanstalten entfallen auf einen Sozialpädagogen weit über 100 Gefangene. Umfängliches und zielführendes Arbeiten ist unter diesen Umständen kaum möglich. Zudem sind die Aufgaben in den letzten Jahren stetig gestiegen und durch die Digitalisierung neue Dokumentationspflichten hinzugekommen.

Da der Behandlungsauftrag im Sinne des Strafvollzugs- und Untersuchungshaftvollzugsgesetzes nur bei einer deutlichen Reduzierung der Fallbelastung auf 70 Probanden pro Sozialpädagoge in angemessenem Maße erfüllt werden kann, bedarf es dringend mehr Personals. Im 2. Nachtragshaushalt 2018 sollen daher 15 neue Stellen für Sozialpädagogen geschaffen werden.